

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

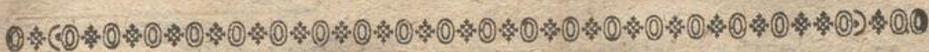
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1773

26.4.1773 (No. 17)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973043](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973043)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 26. April 1773.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Gabriel Jürgens, zu Zetel, von seiner, an sich gekauften, Sieffe Apfelu Kötherey, drey Zück Mittel Marschland, bey dem neuen Wege belegen, an Gerd Carstens bereits unterm 26sten Februar 1763 verkauft.
Die Angabe ist den 10ten May a. c., bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 2) Johann Detke Hobbien, hat sein sogenanntes Häuslings Zück Marschland, an Hölbe Heylands verkauft.
Die Angabe ist den 10ten May a. c., bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 3) Dierk Janssen, zu Hdrsten, ist gewillet, seine, von Dierk Meinen, nachhero Hinrich Höfers Bau, zu Zetel, anerkaufte, bey dem neuen Wege belegene vier ein halb Zück Carls Land, am 11ten May, in Dente Hobbien Krughaufe, zu Zetel, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 10ten May, bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 4) Der Kaufmann Johann Hannken ist gewillet, die aus dem Concurß an sich geldsete Wilms Brinkfägerey, zu Bockhorn, in Haus, Garten und zwey Kämpen bestehend, nebst einigem grünen Wocken, am 25sten May, in Meine Mein Ahlers Hause, verkaufen, falls aber nicht hinlänglich gebothen werden sollte, sothane Stücke, außer dem Wocken, auf einige Jahre verheuern zu lassen.
Die Angabe ist den 24sten May, bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 5) Berend Miesebietter und dessen Ehefrau sind gewillet, ihre zu Holzwarden belegene, und von Joachim Christoph Syassen herrührende sieben Zücken Landes, am 27sten May, in Wilm Koopmanns Behausung, zu Holzwarden, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 17ten May, bey dem königl. Develgönnischen Landgerichte.
- 6) Es sollen alle und jede, welche an den in Inquisition gerathenen Carsten Liltenden, zur Schwingenburg, ex quocunque capite vel causa einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, wie auch diejenigen, so demselben etwas schuldig, sich den 24sten May, bey dem königl. Landwührder Amtesgerichte angeben.
- 7) Der Bürgermeister Wienken hieselbst hat folgende freye Immobil: Stücke, als: (1) den außern Eversten Thor belegenen Garten; (2) den nach der Gegend Hundesmühlen belegenen Vormohr, und (3) seine sämtliche Kirchen- und Begräbnisstellen, an den Provisorium des lateinischen Schulfundi Frey, eigenthümlich übertragen.
Die Angabe ist den 7ten Juny, bey hiesiger königl. Regierung und Ober-Appellations-Gerichte.
- 8) Johann Bernhard Buhrmann hat von Matthias Köster und dessen Ehefrau, zu Elsfeth, deren daselbst belegenes, an seinem und Gerhard Wittings Hause benachbartes Wohnhaus cum Pertinentiis, auch fünf Kirchenstellen in der Elsfethen Kirche, käuflich erstanden.
Die Angabe ist den 7ten Juny, bey hiesiger königl. Regierung und Ober-Appellations-Gerichte.
- 9) Es ist der wider Johann Lübbes, zu Ohmstedde, bey dem hiesigen königl. Landgerichte erkannte Concurß wieder aufgehoben.
- 10) Auch ist der über des Johann Ilksen, Crahmers in Eckwarden, sämtliche Güter, bey dem kön. Develgönnischen Landgerichte, erkannte Concurß, wiederum aufgehoben.

- 11) Wann die zu Reparation einiger herrschaftlichen Mühlen erforderliche Materialien mindesfordernd ausgedungen werden sollen, und dazu Terminus auf den 10ten May a. c. angesetzt ist, als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und Können sich diejenige, welche die Lieferung zu übernehmen gedenken, an gedachtem Tage, Morgens um 10 Uhr, hieselbst in königl. Cammer einfinden und nach näher vernommenen Conditionen nach Gefallen fordern.

Oldenburg aus der königl. Cammer, den 24sten April 1773.

B. v. Wedel J.

von Hendorff.

von Nöfing.

Wardenburg.

- 12) Demnach vermöge eingegangenen Schreibens der königl. Großbrit. und churfürstl. Braunsch. Lüneb. Justiz. Canzley zu Stade, am 15ten Junij, Morgens ohngefähr um fünf Uhr, drey Straßenräuber, wovon

Der erste ein junger Kerl, welcher einen linnenen Kittel und schwarze linnene Samaschen mit gelben Knöpfen besetzt, getragen, lang von Person und schieren Angesichts ist, schwarzbraune Augen und hellbraune Haare hat, welche er in einem mit Band umwundenen Kopfe trägt.

Der zweyte ein etwas älterlicher Kerl, welcher mittelmäßiger Größe ist, ganz schwarze stuf abgeschrittene Haare hat, und einen rothen Soldaten Rock mit weissen Unterfutter und weissen Knöpfen, jedoch ohne Schürze trägt.

Der dritte ein grosser starker Kerl, von mittlern Alter, dicken und ganz schieren Angesichts, bräunliche Haare und einen rothbräunlichen Bart habend, so mit einem dunkelbraunen Rocke, welcher auf beyden Seiten mit gelben Knöpfen besetzt, mit einem Camisole von nemlichen Zeuge, einer ledernen an den Knien zugebundenen Hose und dunkelbraunen Strümpfen bekleidet gewesen, einen Mann aus dem Butsfadinger Lande Namens Joh. Heinr. Christ. Luring nahe bey dem Dorfe Ronnebeck, Amts Blumenthal, mörderlich überfallen, selbigem den Mund zugestopfet, Hände und Füsse gebunden, darauf in einen Graben geschleppt, und ihm 148 Rthlr. in Golde und etwas kleinem Gelde, auch einen seidenen braun gewürfelten Tuch mit einer weissen Kante abgenommen, und dann dem Publico daran gelegen, daß diese Böfewichter zur gefänglichen Haft und gebührenden Strafe gezogen werden. Als werden, auf geschehene Requisition vorgedachter Justiz. Canzley zu Stade, sämmtliche Beamte hiesiger Brasschaft befehliget, auf selbige ihrer Beschreibung nach genau achten, sie im Verretungsfall sofort aretiren zu lassen und gefänglich anhero einzusenden.

Oldenburg aus der königl. Regierung und dem Ober Appellations Gerichte, den 24sten April 1773.

von Warendorf. L. Gr. v. Schmettau. Wolters. v. Schreeb. v. Berger.

- 13) Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Herr Bürgermeister Hermann Wienken seine sämmtliche beweg. und unbewegliche Güter, selbe haben Mahnen wie sie wolken, nebst allen seinen sonstigen Rechten und Gerechtigkeiten, mithin sein sämmtliches Vermögen an den Herrn Provisorum Freye übertragen habe, und daß diejenige, welche daran einen An- und Venspruch zu haben vermeinen, sich damit, auf den 25sten May a. c. bey Strafe des ewigen Stillschweigens, auf hiesigem Rathhause anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 19ten April 1773.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 14) Wider hiesigen Bürger und Schuster Amtsmeister Paul Hane ist Concurfus Creditorum erkannt und sind in dessen Ausführung folgende Termini angesetzt worden:

- (1) Zur Angabe der 25te May a. c. (in welchem aber diejenige Creditores, welche sich am 20sten Martii a. c. bereits angegeben, solches zu wiederholen nicht nöthig haben.) (2) Zur Deduction der 8te Juny. (3) Zur Publication der Priorität Urtheil der 15te Juny. (4) Zur Vergantung oder Löse der 29ste Juny.

Oldenburg ex Curia, den 24sten April 1773.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 15) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die in No. 15. diesjährigen oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen, unter den gerichtlichen Proclam. und Publicat. inserirte Publication, betreffend des Samuel Reichen verkaufte Immobilia in Anseht der ad 2 et 3 gedachten, dem Otto Casper Leck und dem Johann Anthon Dunkhase verkauften resp. Kirchen- und Begräbnißstellen, hiedurch wieder aufgehoben, und eingezogen werde: Im übrigen aber ermelbtes Proclama seine Kraft behalte.
Decretum Develgdinne in Judicio, den 21sten April 1773.
von Wolbenberg.

- 1) Wann an denen beyden herrschaftlichen Windmühlen hieselbst, eine Haupt-Reparat-ion vorgenommen und nicht nur die Lieferung der dazu erforderlichen Materia-lien, als: verschiedenes Eichen-Holz, worunter eine Achse, ohngefähr 38 50 Fuß hamburger Dielen, ein Rabel oder Steintau, zwey Hals: rad zwey Pennsteine u. d. m., sondern auch die Zimmerarbeit mindestfordernd ausserordnungen werden soll; So können diejenigen, welche diese Lieferungen oder die Arbeit anzunehmen ge-willet, am 1sten May dieses Jahres, wird seyn Sonnabend nach dem Sontage Miser. Dom., Vormittags um 10 Uhr, vor hochgräflicher Cammer hieselbst sich einfinden und Forderung thun. Der Reparationsbeslick kan vorher eingesehen werden.

Darel aus der Cammer, den 22sten April 1773.

Wardenburg.

II. Privatsachen.

- 1) Wann die zu einer Reparation, an dem Witbeckersburger Vorwerk, erforderliche Materialien, als: eichen und dannen Holz, auch einige Tonnen Kalk, nichtwe-niger das Mauer- und Zimmer-Arbeitslohn, wenigstfordernd ausgedungen wer-den sollen; und dazu Terminus auf den 7ten May, als Freytag nach dem Son-tag Jubilate, im neuen Hause vor dem heiligen Geist Thor, Nachmittags um zwey Uhr, angesetzt worden. So können diejenige, welche das eine oder das andere, oder auch die ganze Reparation annehmen wollen, sich daselbst zur be-stimmten Zeit einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren. Der Beslick davon kan bey mir dem Justizrath Wardenburg oder bey dem Heuer-mann Carsten Koppmann, auf Witbeckersburg, vorher eingesehen werden.
Oldenburg, den 21sten April 1773. Wardenburg.
- 2) Es sind 400 Nthlr. in Golde überhaupt oder bey 100 Nthlr. zu fünf Procent zinsbar zu belegen, wovon in der Expedition dieser Anzeigen nähere Nachricht zu erhalten.
- 3) Des Herrn Doctor Roth in der Haarenstrasse belegenes, von dem Herrn Obristlieu-tenant de Laurence bewohntes, mit acht Zimmern, einem Keller und Küche ver-sehenes Haus, nebst einem kleinen Garten und Stall, soll von Michaelis dieses Jahres verheuert werden. Johann Adam Meyer zu Westerstede, oder der Tischler Amtsmeister Wohlfs in Oldenburg geben nähere Nachricht.
- 4) Der Uhrmacher Wranum läset hiedurch bekannt machen, daß er sich jeto in der Develgdinne wohnhaft niedergelassen, und ersuchet alle gute Freunde und Gönner sich daselbst bey ihm zu melden, da sie von guter Arbeit und prompter Bedienung versichert seyn können. Kirchen-Uhren können auch von ihm gemacht und repariret, auch allenfalls für Jahrgeld angenommen werden.
- 5) Gerd Dunjes, zu Kayhausen, hat ein altes Haus von 74 Fuß lang und 25 Fuß weit zu verkaufen.
- 6) Die Pächter der Oberamischen Felder lassen hierdurch bekannt machen, daß dieje-nigen, welche in diesem Sommer einiges Vieh, nach gedachten Feldern ins Gras zu bringen gedenken, für jedes Pferd, so zweyjährig und darüber bis Bur-haver Markt zwey Nthlr. 36 Grosen, und auf kurze Zeit, die Woche 24 Gro-ten, für einen alten Füllen einen Nthlr. 36 Grosen, die Woche 18 Grosen, für ein zwey bis dreyjähriges Rindvieh, einen Nthlr. 36 Grosen, einjähriges dito einen Nthlr. ein Kalb 36 Grosen, ein Schaaf 24 Grosen, jedes Lamm sechs Gro-ten, und für jede Gans acht Grosen, in Golde auf Michaelis a. c. bezahlen, und

der Ueberfahrt halben, sich bey dem Fuhrmann Joh. Heinrich Wispeler zu Gros-
wörden melden, die Frachtgelder aber zugleich mit den Grasgeldern auf Michaelis
an den Deichgeschwornen Lejes Frankfen, in Ruhwarden, oder dessen Bevollmäch-
tigten bezahlen müssen. Hengstrücken werden gar nicht angenommen zu grasen,
und vor Maytag nichts aufgetrieben.

- 7) Bey dem Buchbinder Herrn Strohm ist in Commission zu haben: die Allgemeine
deutsche Bibliothec, 16 Bänder, ohne die zwey Anhänge, in Franzband ganz neu
gebunden, für den Preis welches das Werk ungebunden hat.
- 8) Johann Diedrich Bruns, wohnhaft auf dem innersten Damm, ist gewillet sein Haus
aus der Hand zu verkaufen. Wer Lust hat solches zu kaufen, wird mit dem ersten
sich bey ihm melden.
- 9) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 4ten May die öffentliche Ausverdingung
eines neu zulegenden Deichs um den kleinen Volder Heller, welcher zwischen
Korden und Schonorth belegen ist, geschehen soll. Diejenigen so Lust haben,
davon anzunehmen, können sich am bemeldten Tage, des Morgens um neun Uhr,
daselbst bey der Kreislapperey einfinden. Alsdann sollen auch die Ring- und
Weischlöte ausverdingen werden.

Murich, den 12ten April 1773.

J. W. Kettler.

- 10) Herr Kaufmann Schldmann, auf der achtern Strasse hieselbst, verkauft folgende
Waaren in beygesetzten Preisen: feine St. Domingo Caffeebohnen, welche ganz
rein und wie Martinique von Geschmack zu 16 Grote das Pf., feine blaue Mart.
dito zu 18 Grote, weißer Zucker wie vorhin, Candies zu 13, 14, 15 und 16 Gr.
neuer Caroliner Reiß zu vier Grote, Sirob 17 Pfund zu 1 Rthlr., Thee zu 50
Grote bis zwey ein drittel Rthlr. das Pfund, andere Gewürzwaaren, auch aller-
hand Sorten frischer braunschweigischer und holländischer Garten-Saamen, und
hieftiger gebranter Muschelfalk, auch verschiedene Sorten Papier für billige Preise.
- 11) Bey der 31sten Ziehung der Zahlenlotterie in Copenhagen, sind die Nummern:
12, 21, 29, 25 und 27; und bey der 36sten Ziehung in Altona, die Nummern:
16, 27, 36, 39 und 47 herausgekommen. Zur 32sten Copenhagener Ziehung
kam man bis den 1sten, und zur 37sten Altonaer Ziehung bis den 5ten May
neue Loose bey mir erhalten.

Schwarting.

- 12) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß alhier der Hochfürstl. Paderbornische
privilegirte Hof-Zahnarzt, Namens Salomon Levi, angekommen, nachdem
er sich in letztern Winter zu Bremen aufgehalten, und seine Geschicklichkeit
in der Zahn-; Eur allen Hülfsebegierigen anpreise. 1) Nimmt er die mangel-
haften Zähne in der grössten Geschwindigkeit mit ganz weniger Empfindung her-
aus; wann es auch gleich abgebrochene Stümpfe sind, und das Zahnfleisch dar-
über hergewachsen ist. 2) So jemand den Scharbock oder sogenannten Weinslein
an den Zähnen hat, kan er solchen in Zeit von einer Viertelstunde ebenmäßig
ohne die allgeringste Empfindung herunter bringen. 3) Schwarze Zähne kan er
in Zeit von einer Viertelstunde ebenmäßig ohne die allgeringste Empfindung so
weiß als Schnee machen. 4) So jemand die fordbere Zähne verlohren hat, an
deren Stelle neue Zähne ohne Empfindung einsetzen. 5) Wann jemand hohle
Zähne hat, und solche nicht gerne ausziehen lassen will, solche mit kalten Bley
oder Gold gleichergestalt ohne Empfindung ausfüllen. 6) So jemand lose
Zähne hat, wovon das Zahnfleisch weg ist, kan er solchen in kurzer Zeit wachsend
und die Zähne fest machen. Auch sind bey ihm zu haben: Pulver und Tropfen,
womit die Zähne lange Jahre conservirt werden können.

Er logiret im weißen Hof hieselbst.



Unter dem 17ten dieses ist Catharine Bremers, aus der Develgönne, wegen ver-
übter Diebereyen, auf vier Jahre in das hiesige Zuchthaus gesetzt.

